



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf einer Vereinbarung gemäß
Art. 15a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Salzburg über den
Modellversuch eines gemeinsamen
Hubschrauber-Rettungsdienstes

Wien, 22. Juli 1983
Bucek/Ro
528-530/83

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien
=====

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>14</u>	GE/19 <u>83</u>
Datum: 27. JULI 1983	
Verteilt <u>1983-08-04 Seuba</u>	

J. Klarer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 31. Mai 1983, Zahl 22.018-54-III/4/83, vom Bundesministerium für Justiz übermittelten Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für InneresHerrengasse 7
1010 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
22.018-54- III/4/83	31. Mai 1983	528-530/83	Bucek/Ro	2236	22. Juli 1983
Betreff					

Entwurf einer Vereinbarung gemäß
Art. 15a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Salzburg über den
Modellversuch eines gemeinsamen
Hubschrauber-Rettungsdienstes

Zu dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär